

**Sitzungsvorlage Nr. 0003/2023/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Bildung und Schule	07.02.2023	öffentlich
Kreisausschuss	09.03.2023	öffentlich
Kreistag	16.03.2023	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport	<b>Berichterstatter/-in:</b> Hörster, Ansgar, Dr.
--	--

**Beratungsgegenstand:**

Einrichtung des neuen Bildungsganges Staatlich geprüfte Assistentin/staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service am Berufskolleg Bocholt-West

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster wird am Berufskolleg Bocholt-West ab dem Schuljahr 2022/2023 der Bildungsgang „Staatlich geprüfte Assistentin/staatliche geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ nach Anlage B3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) eingerichtet.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 76, 80 und 81 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

**Sachdarstellung:**

Über die Errichtung des neuen Bildungsganges wurde bereits mit Sitzungsvorlagen Nr. 0101/2021/Kreis und 0300/2021/Kreis beraten. Ursprünglich sollte Der Bildungsgang zum Schuljahr 2021/20222 eingerichtet werden, kam aber aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht zustande. Daher wurde die Errichtung zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 erneut beantragt. Alle politischen Gremien hatten der Errichtung zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 erneut zugestimmt, zuletzt der Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2021.

Zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 wurde die geforderte Mindestzahl der Anmeldungen erneut nicht erreicht, so dass der Bildungsgang zum zweiten Mal in Folge nicht eingerichtet werden konnte. Nach Mitteilung der Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde ist die Errichtung des neuen Bildungsganges für das kommende Schuljahr erneut zu beantragen und ein entsprechender politischer Beschluss zu fassen.

Am 08.12.2022 hat der Schulleiter des Berufskollegs Bocholt-West die Errichtung des Bildungsganges erneut beantragt. Die Schule führt die zu niedrigen Anmeldezahlen auf die eingeschränkten Informationsmöglichkeiten während der Corona-Pandemie zurück und möchte daher an dem Bildungsangebot festhalten. Die erneute Beantragung wird auch von

Seiten der Schulaufsicht für die Berufskollegs unterstützt.

Ursprünglich hatte das Berufskolleg Bocholt-West am 26.01.2021 gegenüber dem Schulträger die Einrichtung des Bildungsganges „Staatlich geprüfte Assistentin/staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ beantragt. Die Schulkonferenz des Berufskollegs Bocholt-West hatte in ihrer Sitzung am 07.10.2020 über die Antragstellung beraten und dem Vorhaben zugestimmt.

Das Bildungsangebot stellt ein stark praxisorientiertes Angebot dar, was auch lernschwachen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, sich beruflich und allgemein schulisch weiterzubilden.

Weiterhin stellt das Angebot eine berufliche Weiterqualifizierung u.a. für junge Frauen dar. Mit der gleichzeitig erreichbaren, abgeschlossenen Berufsausbildung ist ein direkter Übertritt ins Berufsleben, aber auch eine Anrechnung auf die duale Ausbildung bzw. Verkürzung der Ausbildung zur Restaurantfachfrau/zum Restaurantfachmann bzw. Hotelfachfrau/Hotelfachmann möglich.

Es wird ein steigendes Interesse von Schülerinnen und Schülern (z.B. der Internationale Förderklassen, Einjährige Berufsfachschule, Ausbildungsvorbereitung) und Betrieben an weiteren Bildungsangeboten im Bereich Ernährung und Versorgungsmanagement festgestellt. Aufgrund des Fachkräftemangels im Dienstleistungsbereich besteht seitens der Betriebe ein großes Interesse an der Nachwuchsgewinnung. Die Schülerinnen und Schüler haben ein Interesse an dem Bereich Ernährung und möchten mit diesem beruflichen Schwerpunkt weitere, allgemeinbildende Abschlüsse erreichen.

Der nächstgelegene Standort des Bildungsganges ist das Berufskolleg Paul Spiegel in Dorsten. Aufgrund der Entfernung wird nicht von einer Auswirkung einer Neuerrichtung auf dieses Angebot ausgegangen

Die Einrichtung des Bildungsganges wurde mit der Bezirksregierung Münster im Vorfeld abgestimmt und wird von Seiten der Schulaufsicht unterstützt.

Für den Schulträger ergeben sich durch die Einrichtung des neuen Bildungsganges keine finanziellen Auswirkungen. Insbesondere entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf. Die räumlichen Voraussetzungen sind am Berufskolleg Bocholt-West vorhanden.

Im Rahmen des regionalen Abstimmungsverfahrens der Schulentwicklungsplanung mit den benachbarten Schulträgern und privaten Ersatzschulträgern (§ 81 Abs. 7 SchulG NRW) wurden keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht.

Der Beschluss des Schulträgers zur Einrichtung des Bildungsganges bedarf der anschließenden Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde (§ 81 Abs. 3 SchulG NRW).

### **Entscheidungsalternative(n):**

Ja

*Die Einrichtung des Bildungsganges „Staatlich geprüfte Assistentin/staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ am Berufskolleg Bocholt-West wird abgelehnt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**      Ja     Nein

Höhe der finanziellen Auswirkungen: €

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich:      Ja          Nein      
(*ggf. weitere Erläuterungen*)

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeitrag Dritter:      Ja          Nein      
(*ggf. weitere Erläuterungen*)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren:      Ja          Nein      
(*ggf. weitere Erläuterungen*)

**Klimafolgenabschätzung:**

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
  - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
  - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):  
*Ausführungen durch FE*